

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 8. September 2020 / Mardi matin, 8 septembre 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

**53 2020.RRGR.190 Motion 139-2020 Kocher Hirt (Worben, SP)
Teufelskreis verhindern**

**53 2020.RRGR.190 Motion 139-2020 Kocher Hirt (Worben, PS)
Eviter un cercle vicieux**

Präsident. Traktandum 53, eine Motion, dringlich, von Frau Grossrätin Kocher, «Teufelskreis verhindern». Die Regierung ist nicht bereit, diese anzunehmen. Wir haben ziffernweise Abstimmung und Diskussion. Wir sind in einer freien Debatte, und ich gebe das Wort der Motionärin, Frau Grossrätin Manuela Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich werde Ziffer 1 in ein Postulat wandeln, die Ziffern 2 und 4 sind zurückgezogen. Die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, die Covid-19-Pandemie ist noch lange nicht vorbei, weder in der Schweiz noch weltweit. Die damit verbundenen sozialen Kosten lassen sich noch gar nicht richtig abschätzen. Dagegen hilft nur soziale Sicherheit und gesellschaftliche Solidarität: Arbeitslosigkeit und soziale Not verhindern, Tieflohnberufe aufwerten und Kaufkraft stärken. Besorgniserregend ist, dass die Branchen mit den tiefen Löhnen, die sowieso in letzter Zeit in Rückstand gerieten, stark von den Auswirkungen betroffen sind. Teile des Gross- und Detailhandels, des Gastgewerbes oder anderer Dienstleistungen wie Kultur, Fitnesscenter, Coiffeure. Seit 2016 sinken die Reallöhne in diesen Branchen um 1,1 Prozent, und viele müssen heute mehr als ein Zehntel ihres Bruttolohns für die Krankenversicherung ausgeben.

Ziffer 1: Das Postulat soll die Regierung beauftragen, eine Möglichkeit zur Ergänzung der fehlenden 20 Prozent der Kurzarbeitsentschädigung für untere und mittlere Einkommen zu suchen. Dies, um den Gang auf das Sozialamt für diese Haushalte zu verhindern. Personen, welche von Kurzarbeit betroffen sind, erhalten meist nur 80 Prozent ihres Lohns. Die Lohneinbusse ist für viele schwer zu verkraften, vor allem wenn der Lohn schon in normalen Zeiten tief ist. Wer im Gastgewerbe arbeitet, verdient im Mittel rund 4060 Franken brutto im Monat, mal 13. Wenn da 20 Prozent wegfallen, bleibt noch ein Lohn von rund 3250 Franken. Im Detailhandel, wo es keine Branchenmindestlöhne gibt, müssen viele Verkäuferinnen und Verkäufer in Kurzarbeit mit 3000 Franken auskommen – oder mit noch viel weniger, wenn sie nur eine Teilanstellung haben. Solche Tiefstlöhne reichen nicht einmal, um sich selbst über Wasser zu halten, und für Familien mit Kindern ist es noch viel schwieriger – Schulden entstehen. Es geht darum, Negativspiralen zu vermeiden. Wer nur noch von 80 Prozent des Einkommens leben muss oder gar die Stelle verliert, kann auch weniger ausgeben. Das schlägt sich negativ auf das Konsumverhalten aus, was weitere Entlassungen nach sich ziehen kann. Eine solche Abwärtsspirale muss verhindert werden, die Kaufkraft soll erhalten bleiben.

Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Motion und für die Berechnung des Volumens, das es für die Deckung der fehlenden 20 Prozent bei Kurzarbeitsentschädigung gibt, und ich kann diese auch nachvollziehen. Allerdings ist anzumerken, dass der Betrag tiefer sein wird, weil es einigen Arbeitgebern möglich war, den vollen Lohn zu bezahlen. Die Regierung hält fest, dass die Ausrichtung von kantonalen Überbrückungsleistungen zur Entlastung der Sozialdienste einerseits die Bereitstellung der Mittel und andererseits auch entsprechende Strukturen benötigt. Er spricht hier das summarische Verfahren der Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigungen an. Es stellt sich allerdings die Frage, ob der Peak der Antragswelle erreicht ist und wieder zum ursprünglichen System gewechselt werden könnte. So würden die einzelnen Personen erfasst und der Aufwand zur Überwachung wäre nicht mehr so gross. Der Regierungsrat verweist allerdings auch auf die Sozialpartner, die Massnahmen zur Verbesserung der Situation von einkommensschwachen Haushalten suchen sollen.

Die vorgeschlagene Massnahme mit dem Ausgleich ist *die* zentrale und wichtige Massnahme, die

eine grosse Bedeutung, eine grosse Wirkung hat und für viele zur Stabilisierung der Situation beitragen kann. Ich bin sicher, dass die Sozialpartner gerne bereit sind, mit dem Regierungsrat die Umsetzungsfragen zu diskutieren. Leider müssen wir davon ausgehen, dass ein Grossteil der Fälle, sollte ein Ausgleich von 20 Prozent nicht erfolgen, von der Sozialhilfe abhängig werden und somit auch Kosten entstehen, die natürlich dann auch die Gemeinden über den Lastenausgleich mit 50 Prozent mittragen. Aber solange es keine Bundesregelung gibt, sind die Kantone gefordert, wie dies auch in den Sozialzielen der Verfassung des Kantons Bern (KV) Artikel 30 steht.

Nach Aussage der Regierung sind weder die finanziellen Mittel noch die nötigen Strukturen vorhanden, um den betroffenen Personen zu helfen. Das ist eine Frage der Prioritäten. Wollen wir Personen mit tiefen Löhnen unterstützen? Ich halte an Ziffer 3 der Motion fest, weil ich es als wichtig erachte, dass sich der Regierungsrat Gedanken macht, wie eine Zunahme von Sozialhilfefällen vorgebeugt und wie ein Verfahren eingeleitet werden kann, um die betroffenen Personen zu erfassen und zu unterstützen. Die Sozialpartner sollen vom Regierungsrat das Zeichen erhalten, dass er eine Gesprächsbereitschaft hat und dass die Regierung Ideen prüfen will. Ich bitte um die Unterstützung von Ziffer 1 als Postulat und Ziffer 3 als Motion.

Präsident. Die Motionärin hat es gerade zum Schluss gesagt, die Punkte 2 und 4 sind zurückgezogen, Punkt 1 besprechen wir in Form eines Postulats, Punkt 3 als Motion. Erster Fraktionssprecher für die BDP, Grossrat Philip Kohli.

Philip Kohli, Bern (BDP). Die vorliegende Motion zielt unseres Erachtens klar auf eine Steuererhöhung ab. Nichtsdestotrotz haben wir das natürlich in der Fraktion differenziert besprochen, deshalb gehe ich auch gern punktweise vor. Punkt 1 der Motion, die jetzt ein Postulat ist: In der Schweiz wird Kurzarbeitsentschädigung als Instrument der Arbeitslosenversicherung (ALV) im entsprechenden Bundesgesetz geregelt. Ausführungsbestimmungen macht das Seco, der Vollzug wird an die kantonalen Arbeitsmarktbehörden delegiert. Dass der Kanton Bern im Moment überhaupt Mittel hat, um eine solche Ausschüttung zur Verfügung stellen zu können, das ist wirklich reines Wunschdenken. Um Missbrauch zu vermeiden, müsste zudem jeder Fall auch auf die eigene Anspruchsberechtigung geprüft werden. Die BDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Kanton Bern im Moment wirklich genug andere Probleme und dafür keine Kapazitäten hat. Hier gibt es eigentlich auch gar nichts gross zu prüfen, deshalb lehnen wir ein Postulat ab. Punkt 2 ist zurückgezogen. Punkt 3 sieht vor, dass der Kanton auch die Aufgaben der Sozialpartner übernehmen und auch gerade selber finanzieren soll, was natürlich gar keine Lösung für die BDP-Fraktion darstellt, da eben auch völlig unklar ist, woher das Geld für diese Übung kommen soll. Punkt 4 ist ebenfalls zurückgezogen.

Zusammengefasst: Sinn und Zweck der Kurzarbeitsentschädigung ist die Erhaltung von Arbeitsplätzen in Betrieben, in denen wegen ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklungen eben Arbeitsplatzverluste drohen. Eine direkte Ausrichtung von Leistungen an Arbeitnehmende, die von Kurzarbeit betroffen sind, oder auch die Ausrichtung von zusätzlichen Leistungen als die festgelegten Höchstbeträge an die Arbeitgeber sind von keinem Gesetz vorgesehen. Seien wir dankbar, dass unser System die Kurzarbeit kennt, und seien wir auch dankbar, dass die Personen wenigstens 80 Prozent ihres Lohns bekommen und nicht arbeitslos sind. Die BDP-Fraktion lehnt deshalb sowohl Punkt 1 als Postulat als auch Punkt 3 als Motion einstimmig ab.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Die Wirtschaft erwischte es im April/Mai voll, und dank dem schnellen Handeln des Bundesrates mit der Einführung einer vereinfachten Kurzarbeit und dem Zugang zu einem Covidkredit konnten sehr viele Betriebe aufatmen. Die Kurzarbeit fing ja sofort an zu greifen. Unkompliziert, aber nicht blauäugig hat das Beco im Auftrag des Seco gehandelt. Für uns ist es schon fast ein bisschen normal, dass wir ein solches Instrument haben und das fast innerhalb von Tagen hochgefahren werden kann. Dass so etwas aber überhaupt nicht normal ist, merkten wir, weil unsere Nachbarn doch ein bisschen mehr gebraucht haben, bis sie in die Gänge kamen. Bei uns kein Zögern: Unsere Landesregierung hat Leadership gezeigt. Und da dieses Handeln dem grössten Teil der Unternehmungen geholfen hat, half es logischerweise auch den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch ich musste mit meinem MEM-Betrieb (Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie) mit 40 Mitarbeitern ab Mai in die Kurzarbeit gehen. Wäre mir dieses Instrument nicht zur Verfügung gestanden, hätte ich sofort Entlassungen aussprechen müssen. Aber: Die Kurzarbeit gibt es nicht gratis, für beide Seiten. Es ist eine Versicherung für eine kurzfristige Verwerfung der Wirtschaft und nicht, um strukturelle Anpassungen abzufedern.

Gerade die Coronakrise wird aber auch langfristig wirkende Veränderungen mit sich bringen. Braucht man all diese Events noch? Findet man dann dazu noch die Sponsoren? Ist wirklich jedes Restaurant überlebensfähig? Überleben auch alle Fluglinien? Arbeiten wir zukünftig mehr im Home Office? Und so weiter. All diese Veränderungen – je nach Couleur sehr positive oder sehr negative Veränderungen – haben Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, denn schnell einmal ist man in der falschen Branche tätig, und früher oder später fallen solche Jobs weg, und dann gibt es auch keine Kurzarbeit mehr. Das System mit der heute vereinfachten Abrechnung der Kurzarbeit darf nicht missbraucht werden. Es ist ein austariertes System und brachte uns in der Vergangenheit durch viele Krisen. Aus diesem Grund müssen wir dieses Versicherungssystem für sich so stehen lassen und bei Härtefällen ebenfalls auf bestehende und bewährte soziale Systeme zurückgreifen, denn all die bestehenden Systeme bilden ein Netz, unser soziales Netz, und dieses fängt die allermeisten Fälle auf. Daher lehnen wir ganz klar Punkt 1 als Motion ab – und auch als Postulat.

Punkt 3 lehnen wir als Motion ab. Hier wird verlangt, dass der Regierungsrat die nötigen Vorkehrungen treffen soll, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, um die Problematik einkommensschwacher Haushalte zu bearbeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Adressierung ist wohl nicht ganz der richtige Weg. Die Verwaltung allgemein hat gegenüber dem Rest der Welt ganz viele Vorteile. Was sie aber sicher nicht hat, ist grösstmögliche Flexibilität und Geschwindigkeit. Für die von der Motionärin aufgezeigte Problematik sind die Sozialpartner zuständig. Sie bearbeiten übrigens schon seit Jahrzehnten diese Thematik, und immer wieder wurden Fortschritte erzielt, welche uns in der Gemeinschaft vorwärtsgebracht haben, und dies sage ich auch als Unternehmer.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Das ist ganz sicher ein gut gemeinter Vorschlag, eine gut gemeinte Motion. Leider aber ist sie undurchführbar und würde zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Ich möchte das an meinem eigenen KMU-Betrieb ein bisschen aufzeigen, weil ich genau Leute mit einem unteren oder mittleren Einkommen beschäftige. Ich bin dabei, den Geschäftsabschluss per Ende Juni abzuschliessen. Ich weiss den genauen Betrag noch nicht, aber ich weiss, dass ich mit einem sechsstelligen Betrag im Defizit abschliessen werde. Wir haben aber unseren 30 Angestellten während dem Lockdown die vollen 100 Prozent bezahlt. Anschliessend im Sommer zahlten wir auch den 14 Sommerangestellten immer 100 Prozent. Gehöre ich nun zu diesen Firmen, die unterstützt würden, wenn du schreibst, liebe Kollegin Manuela, «dort, wo Firmen dies nicht können»? Eigentlich hätte ich es nicht gekonnt. Aber mein Kollege würde vielleicht auch ein Defizit schreiben, aber ein kleineres, oder eine schwarze Null, hat aber nur 80 Prozent ausbezahlt, so wie das Gesetz dies vorsieht – dieser würde dann die Entschädigung bekommen. Also völlige Ungerechtigkeit! Ich glaube nicht, dass das in deinem Sinn sein kann.

Und noch etwas dazu, warum wir das gemacht haben, und warum haben das einige Kollegen gemacht. Ich weiss es auch von den Bergbahnen, die das gemacht haben, welche 100 Prozent ausbezahlen. Wir sind uns bewusst, dass wir in einer Tieflohnbranche Leute beschäftigen, und wir sind nah an diesen Leuten und wissen, dass 20 Prozent einschneidend sind. Wir haben es aber auch aus eigenem Interesse gemacht. Unsere Leute beschäftigen wir alle aus der Region, jahrelang kommen sie jede Saison zu uns, und wir haben das grösste Interesse daran, dass sie auch nächstes Jahr wiederkommen, dass wir ihnen einen sicheren Arbeitsplatz bieten.

Die Probleme, mit denen wir kämpfen – aber dies ist halt auf Bundesebene gelöst. Kurzarbeitsentschädigung ist Bundessache, und die Idee müsste dann wennschon auf Bundesebene gelöst werden. Die Probleme, mit denen wir kämpfen: Wir haben schon jetzt grosse Ungerechtigkeiten, als Beispiel die grösste Ungerechtigkeit: Selbstständig Erwerbende, organisiert als Einzelfirma, bekommen bis Mitte September ohne Nachweis eines Ausfalls Entschädigungen ausbezahlt. Der gleiche Selbstständige, organisiert in einer Familien-AG oder einer GmbH, hat per Ende Mai die Hilfe trotz Ausfallstunden eingestellt erhalten. Oder auch jetzt, Ende August, wurde die gesamte Erleichterung zum Zugang zur Kurzarbeitsentschädigung eingestellt. Also wenn ich morgen meine Bude oder mein Geschäft schliessen muss, niemanden mehr beschäftigen kann, habe ich 10 Tage Voranmeldefrist, also sprich: Wenn sie in Quarantäne müssen, habe ich keine Entschädigung. Das sind Probleme, die uns im Moment beschäftigen. Aus dem Grund wird die EDU-Fraktion den ganzen Vorstoss ablehnen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Klar ist: Die Coronakrise trifft viele hart. Aber nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch unglaublich viele Unternehmerinnen und Unternehmer, bei denen Geschäftsfelder oder die Nachfrage nach ihren Produkten oder Dienstleistungen von einem Tag auf den anderen weggebrochen sind und sich die Lage bis heute

noch immer nicht verbessert hat. Zum Punkt 1: Vom Regierungsrat ist in seiner Antwort klar dargelegt, dass die Ausgestaltungen der Kurzarbeitsentschädigung primär Bundessache ist. Nur der Vollzug ist an die kantonalen Arbeitsmarktbehörden delegiert. Die ausführliche Antwort des Regierungsrates ist für die SVP-Fraktion schlüssig und nachvollziehbar. Der springende Punkt für uns ist, dass in der aktuellen finanzpolitischen Situation das nötige Geld für solche Massnahmen schlicht und einfach fehlt. Zum Punkt 3: Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Forderung nach der Schaffung einer Arbeitsgruppe Aufgabe der Sozialpartner ist. Es ist an ihnen, wie vom Regierungsrat ausgeführt, Verbesserungsmassnahmen zu suchen, und sicher nicht Aufgabe des Kantons.

Seien wir ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auch eine Arbeitsgruppe kann im Moment nicht verhindern, dass Arbeitnehmende, aber auch Selbstständigerwerbende in dieser besonderen Lage in die Situation kommen könnten, dass sie Unterstützung von der Sozialhilfe brauchen. Einmal mehr bewegen wir uns auf der falschen Flughöhe, wie so oft in dieser Session. Wir können als Kantonsparlamentarier *nicht* direkt auf den Bund Einfluss nehmen.

Fazit: Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Linke eine Doppelstrategie verfolgt, damit das Anliegen eines Lohnausgleichs von 20 Prozent auf kantonaler Ebene für den Fall weiterverfolgt werden könnte, dass ähnliche Vorstösse, die auf Bundesebene eingereicht wurden, von den eidgenössischen Räte abgelehnt würden. Die SVP-Fraktion lehnt Punkt 1 als Motion wie als Postulat und Punkt 3 als Motion einstimmig ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Lydia Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Ja, die Coronakrise trifft alle Menschen und vor allem Menschen mit tiefem Einkommen besonders hart. Ich würde sogar sagen: Es trifft sie doppelt. Sie kämpfen nämlich bereits mit einem normalen Lohn ums Überleben, und hier reden wir von einem Monatslohn von rund 4000 Franken oder darunter. In der Coronakrise gehören genau diese Menschen zu jener Gruppe, die sehr schnell in die Kurzarbeit abrutschen werden. Sie erhalten dadurch in der Regel nur noch maximal 80 Prozent ihres ursprünglichen Lohns und leben von einem Tag auf den anderen weit unter dem Existenzminimum. Die Abwärtsspirale ist somit vorprogrammiert. Der Gang auf das Sozialamt bedeutet für sie der nächste unausweichliche Schritt. Es liegt in unserer Verantwortung zu schauen, dass wir auf dem Weg der Krise alle Menschen mitnehmen, sodass niemand auf der Strecke bleibt. Unser Herr Grossratspräsident sagte das in seiner Rede am letzten Donnerstag sehr schön: «Das Wohl des Volks misst sich stets am Wohle der Schwachen.» Diesen Grundsatz müssen wir uns immer vor Augen halten. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist dies selbstverständlich.

Eine Möglichkeit, die Schwachen zu schützen, bietet sich insofern, dass gerade in Zeiten der Krise bei Geringverdienenden temporär die fehlende Differenz zum Normallohn ausfinanziert würde, damit nicht anderweitig Kosten entstehen, beispielsweise eben in der Sozialhilfe, die weit einschneidender sein werden. Und das ist ja etwas, das wir alle nicht wollen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kämpft vehement dafür, dass nicht diejenigen mit dem tiefsten Lohn den höchsten Preis bezahlen müssen. Wir fordern Sie auf, mit uns am gleichen Strick zu ziehen und die verbleibende Ziffer 1 als Postulat und Ziffer 3 als Motion zu überweisen. Wichtiger scheint uns eine enge Zusammenarbeit mit Vertretern der Hilfsorganisationen und der Sozialpartner, sodass koordiniert Massnahmen zu einer Verbesserung der Situation gesucht werden können.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es ist klar: Jemand, der einen Lohn von 4000 Franken verdient und jetzt noch 20 Prozent weniger in der Lohntüte hat, muss schauen, wie er über die Runde kommt. Und ist dies das einzige Einkommen einer Familie, wird es für die Familie schwierig, überhaupt durchzukommen. Aber: Wer hat eigentlich Anrecht auf die kantonale Lösung? Sind das Mitarbeitende einer Firma, die im Kanton Bern Steuern zahlt? Sind das Mitarbeitende, die im Kanton Bern Steuern zahlen und wohnhaft sind? Sie sehen, es ist nicht ganz so einfach. Deshalb sehen wir Punkt 1 mehr als Auftrag an die Regierung, eine Lösung mit dem Bund zu finden und mit dem Bund zusammenzuarbeiten. Deshalb wird es auch bei einem Postulat ablehnende wie auch zustimmende Stimmen geben.

Zum Punkt 3: In der Antwort des Regierungsrates zum Punkt 3 steht: «Zudem ist der Kanton angesichts der äusserst angespannten Haushaltslage nicht in der Lage, eine solche Arbeitsgruppe mit zusätzlichen kantonalen Mitteln zu unterstützen.» Aber genau so geht es doch den Leuten im Tieflohnbereich! Ihr Haushaltsbudget ist auch äusserst angespannt. Für Arbeitnehmer im

Tieflohnbereich ist auch in normalen Zeiten ein Besuch beim Zahnarzt sehr unwillkommen und wirft ihr Budget für Monate aus dem Ruder – und das schon in normalen Zeiten. Aber wir sehen Punkt 3 auch eher als nationale Aufgabe, und auch hier finden wir, dass wir dem Regierungsrat den Auftrag geben müssten, dass er mit dem Bund zusammenarbeitet. Und hier wird es auch wie bei Punkt 1 zustimmende und ablehnende Stimmen aus der grünen Fraktion geben.

Präsident. Pour le groupe PEV, le député Tom Gerber. – Vous avez la parole.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). La présente motion souhaite que le canton couvre les 20 pour cent manquants aux personnes qui ont été mises au chômage partiel pendant la crise du coronavirus jusqu'à un revenu de 65'000 francs. – Je fais juste la mention que 65'000 divisé par 12, ça ne fait pas 4000, mais ça fait un peu plus que 5000 francs par mois. – Je ne cache pas que je suis un peu étonné des attentes de prodigalité dont devrait faire preuve le canton. Bien sûr, le « lockdown », la fermeture de nombreux commerces, la mise au chômage partiel de nombreux travailleurs touchent une part importante de la population. Même si le canton est un grand ménage, les règles d'un ménage ordinaire y sont valables aussi : chaque franc qui sort ou qui est dépensé doit aussi entrer. Il est vrai que les ménages qui ont des petits revenus sont particulièrement touchés par une perte de revenu. Cependant, les motionnaires semblent oublier quelques éléments importants : premièrement, l'assurance-chômage (AC) fonctionne, et les primes sont calculées sur un modèle 80/20. C'est-à-dire, le montant assuré représente 80 pour cent de votre salaire. Vous ne pouvez pas, tout à coup, attendre une augmentation des prestations sans augmenter les primes en conséquence. D'autre part, ce modèle se base aussi sur le fait que lorsque vous êtes au chômage, vous perdez certes 20 pour cent du salaire, mais les frais d'obtention du revenu tombent aussi. A relever aussi qu'une part non négligeable de la population s'est retrouvée en réalité avec un peu plus d'argent dans le porte-monnaie après le « lockdown » puisqu'ils n'ont simplement pas eu l'occasion de le dépenser. Ça concerne peut-être un peu moins les vraiment petits salaires.

Vous aurez sans doute compris que le groupe évangélique a plus d'affinités avec la parabole du fils prodigue qu'avec celle de l'Etat prodigue et que nous allons rejeter cette motion aussi sous la forme du postulat. Nous rejetons également le point 3 qui, à notre avis, relève plus des partenaires sociaux que de l'Etat.

Präsident. Wir kommen zum Abschluss der Fraktionserklärungen, und das machen wir mit Grossrätin Barbara Mühlheim für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich kann es kurz machen. Punkt 1 lehnen wir ab. Warum? In Anbetracht einer Situation von Corona, die wir wahrscheinlich in ein paar Wochen mit einem Budget von Hunderten Millionen Franken Defizit werden diskutieren müssen, ist der Antrag 1 für uns nicht akzeptabel. Wir sind nicht bereit, in den jetzigen Zeiten die Defizite noch einmal zu vergrössern. Das finden wir verantwortungslos, und das geht nicht.

Punkt 3: Kolleginnen und Kollegen, wir haben vor ein paar Jahren den sogenannten Armutsbericht hier drin ausführlich diskutiert. Das sind genau die Fragestellungen, die man hier drin noch einmal in einer Arbeitsgruppe behandeln sollen. Ich weiss, dass gewisse Leute wahnsinnig gern Arbeitsgruppe haben. Aber Arbeitsgruppen lösen Probleme nicht! Konkrete Umsetzungen der Armutsproblematik lösen Probleme, wie wir sie zum Beispiel mit Stipendien oder Prämienverbilligung haben, die ganz gezielt dort hinzielen, wo man dann auch ermöglichen muss, dass Leute an der untersten Grenze der Armut ein sauberes und soziales Leben führen können. Insbesondere jene Leute, die aufgrund der jetzigen versicherungstechnischen Lösungen ganz eng drin sind, haben ja die Möglichkeiten, kurzfristig für einzelne Monate bei der Sozialhilfe anzudocken, sofern sie die anderen Bestimmungen über das Vermögen de facto auch erfüllen. Das sind aber ganz wenige Leute.

Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grund: Corona betrifft uns alle. Alle unsere Vorsprecher haben verschiedene Varianten erzählt, auch Kollega Schwarz, warum es wirklich für alle ganz problematisch ist. Aber hier noch einmal das ganze Defizit des Kantons zu erhöhen, sind wir nicht bereit, und darum lehnen wir beide Punkte auch als Postulat ab.

Präsident. Als Einzelsprecherin hat sich Grossrätin Nazan Walpoth eingetragen.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Ich bin Mitmotionärin. – Ja, bereits vor Ausbruch der Coronapandemie lebten hier gemäss offiziellen Zahlen 600'000 Menschen in Armut. Für eine Zwei-Eltern-

Familie mit zwei Kindern bedeutet das ein Leben mit monatlich weniger als 3969 Franken, also nennen wir es mal richtig mit der Zahl. 144'000 Menschen, die in Armut leben, sind Kinder. Hinzu kommen 1,2 Mio. Menschen, die von Armut bedroht sind, davon wieder 291'000 Kinder. Es sind Leute in prekären Anstellungen mit tiefen Löhnen.

In der aktuellen Covid-Wirtschaftskrise drohen nun alle von ihnen in die Armut abzurutschen beziehungsweise noch tiefer in sie hinein. Ende Mai waren 156'000 Menschen in der Schweiz arbeitslos; 38'000 mehr als drei Monate davor. Gemäss Prognosen werden noch Zehntausende hinzukommen. Angesichts der bereits anrollenden zweiten Coronawelle vielleicht auch mehr. Hinzu kommen Selbstständige, die in Schwierigkeiten sind; sie mussten für viele Menschen Kurzarbeit beantragen. Für viele Leute mit tiefem Einkommen ist die Lohnneinbusse von 20 Prozent, die die Kurzarbeit eben bedeutet, existenziell. «Diskurs» diagnostiziert bereits jetzt einen Anstieg von Sozialhilfebezüglerinnen; bis 2022 rechnet man mit einer Zunahme von 28 Prozent. Von Armut bedroht sind gemäss offiziellen Zahlen vor allem Frauen und vor allem Alleinerziehende. Für viele Betroffene ist dies eine schwer zu ertragende Demütigung. Wir rufen den Kanton dazu auf, mit solchen Unterstützungsmassnahmen die notwendigen Mittel für die noch andauernde Covid-Zeit zusätzlich bereitzustellen. Es soll all jenen, die durch die Maschen der bisher beschlossenen Notmassnahmen fallen, einen würdigen sozialen Schutz gewährleisten. Deshalb bitte ich Sie, unseren Vorstoss in der nun veränderten Form zu unterstützen.

Präsident. Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann mich kurz halten. Ich verweise auf die schriftliche Antwort der Regierung zum Vorstoss. Die Regierung hat Verständnis für dieses Anliegen. Sie ist aber nicht überzeugt respektive beurteilt den Lösungsansatz, den die Motionärinnen vorschlagen, nicht als tauglich. Warum? Die Gründe wurden von verschiedenen Fraktionssprecherinnen und -sprechern ausgeführt. Das Instrument der Kurzarbeit ist das falsche. Es ist eine Versicherungsleistung, es ist eine Lösung, die auf Bundesebene eingerichtet ist. Der Bund hat keine Rechtsgrundlage, um die fehlenden 20 Prozent zu kompensieren. Der Kanton selber hat auch keine Rechtsgrundlage. Ich verweise darauf, dass wir bis heute rund 520 Mio. Franken Kurzarbeitsentschädigung im Kanton Bern ausbezahlt haben. Jetzt hat man die Rechnung schnell gemacht. Wenn man dann auf kantonaler Ebene eine solche Rechtsgrundlage schaffen will, um die 20 Prozent so zu kompensieren, wie Grossrat Schwarz dies am eigenen Beispiel aufzeigte, dann sprechen wir von einem dreistelligen Millionenbetrag.

Die Lösungen findet man nach Auffassung der Regierung eben auch nicht einfach so über eine Arbeitsgruppe, sondern die Regierung sieht die bewährten und vor allem auch eingerichteten sozialpolitischen Instrumente an erster Stelle respektive: Diese greifen. Selbstverständlich ist die Regierung in Kontakt mit den Sozialpartnern. In Lockdown-Zeiten kam ich wöchentlich mit ihnen zusammen. Wir treffen uns regelmässig. Wir haben bis jetzt nicht solche Massnahmen diskutiert, einfach aus der Erkenntnis heraus, dass es auf kantonaler Ebene ohne diese Rechtsgrundlage schwierig ist. Wir haben kein Notrecht mehr. Wir müssen uns auf bestehende Rechtsgrundlagen stützen, um etwas aus dem Boden zu stampfen oder zu finden, das greift und vor allem sofort greift. Das ist eine zusätzliche Erschwernis. Aus solchen Gründen beantragt die Regierung, den Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 53, eine dringliche Motion von Frau Grossrätin Kocher: Wir befinden über Ziffer 1 in der Form des Postulats und über Ziffer 3 in der Form der Motion. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.190; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (2020.RRGR.190 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Ziffer 1 in der Postulatsform mit 100 Nein- gegen 43 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 3, dieses Mal in der Form der Motion. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.190; Ziff. 3)

Vote (2020.RRGR.190 ; ch.3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 41

Nein / Non 103

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 in der Form der Motion mit 103 Nein- gegen 41 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.